

# Flugleiterhandkarte

**Die Aufgaben und Befugnisse des Flugleiters im MBC Jever e.V. ergeben sich aus der Flugplatzordnung 8.1: Jedes volljährige Mitglied des MBC, das länger als 2 Jahre Vereinsmitglied ist, kann das Amt des Flugleiters wahrnehmen und ist verpflichtet dies auch zu tun. Über Abweichungen entscheidet der Vorstand.**

1. Er trägt sich mit Namen und Uhrzeit ins Flugleiterkontrollbuch ein. Zur Kenntlichmachung als Flugleiter steht ihm eine Mütze, eine Weste oder eine Armbinde zur Verfügung, mit der Aufschrift "Flugleiter". Ferner stellt er sich als Flugleiter akustisch den anderen Piloten vor. Hierzu gibt er den anwesenden Piloten die Start und Landebahn, den Aufenthaltsort der Piloten an der Start und Landebahn sowie die Flugverbotssektoren bekannt.
2. Er überprüft den Versicherungsschutz (siehe Flugplatzordnung 1.2) über, z.Zt. **2,5Mio€** für Gastflieger sowie den Lärmpass für das/die entsprechenden Fluggeräte (Flugzeuge/Hubschrauber).
3. Der Flugleiter trifft die Entscheidung über die Teilnahme eines Modells am Flugbetrieb. (z.B. zu hoher Lärmpegel, offensichtliche Sicherheitsmängel etc.) Für den Flugleiter sowie alle Personen die am Flugbetrieb teilnehmen wollen, gilt die 0 Promillegrenze. Untersagt/Verboten ist auch das Fliegen unter Drogeneinfluss bzw. Narkotika, dieses gilt auch für den Flugleiter! Während seiner Zeit beobachtet er den Flugbetrieb. Er achtet darauf, dass sich Gäste im Zuschauerraum aufhalten. Ist Flugbetrieb, so hat der Flugleiter das Fluggeschehen zu beobachten, um ggf. bei Problemen einzugreifen bzw. Anweisungen zu erteilen.
4. Zwischenfälle wie Außenlandungen bzw. Abstürze sind im Flugleiterkontrollbuch mit Uhrzeit, Ort, Pilot und die Bergung des Modells zu vermerken.
5. a.) Vorgehensweise/Reihenfolge bei Sachschäden/Beschädigungen:
  - Eintragung im Flugleiterkontrollbuch über die Sachschäden/Beschädigungen
  - Meldung an den Vorstand
  - Meldung an die Versicherungb.) Vorgehensweise/Reihenfolge bei Personenschäden:
  - Erste Hilfe Maßnahmen ggf. Notarzt anfordern
  - Polizei verständigen
  - Eintragung ins Flugleiterkontrollbuch mit: Ort, Zeit, Wer, eingeleitete Maßnahmen. (z.B. 1. Hilfe, wann Notarzt und Polizei verständigt)
  - Meldung an den Vorstand
  - Meldung an den DMFV Rechtsbeistand
  - Meldung an die Versicherung

**Hinweis:** Für die Lärmpegelmessung gilt die Flugplatzordnung 3.1.

## Generell gilt „Sicherheit geht über Alles“!

Der Flugleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Flugplatzordnung. Seine Aufgaben, Pflichten und Rechte ergeben sich aus der Flugplatzordnung 2.6, 6. und 7..

### **Auszug aus der Flugplatzordnung (FO) und Aufstiegserlaubnis:**

Er ist Weisungsbefugt gegenüber jeder Person, die sich auf dem Modellfluggelände befindet. Der Flugleiter selbst kann am Flugbetrieb teilnehmen, muss aber während dieser Zeit seine Aufgaben an ein anderes, volljähriges Mitglied abgeben (**s. FO 8.1**), welches die gleichen Aufgaben, Pflichten und Rechte übernimmt. Er führt das Flugkontrollbuch! Für die Zwischenzeit seiner Ablösung ist keine Eintragung über die Ablösung im Flugkontrollbuch zu machen, es sei denn, dass es in diesem Zeitraum zu einem Vorfall oder Unfall kam. Beendet ein Flugleiter vorzeitig seine Aufgaben, d.h. er verlässt das Modellfluggelände für immer, so übernimmt der nächste, volljährige Pilot (**s. FO 8.1**) seine bzw. die neuen Aufgaben. Dieser Wechsel muss im Flugbuch vermerkt werden. Der „letzte Flugleiter“ schließt mit seiner Unterschrift das Flugbuch und ggf. den Flugtag, wenn nicht mehr als 3 Piloten anwesend sind! Aufgrund persönlicher Absprachen können andere Vertreter oder Flugleiter gefunden werden aber alles in Anlehnung an die Flugplatzordnung (**s. FO 8.1**), anderer Bestimmungen bzw. Richtlinien.

Der Vorstand